## Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz unter 50)

gültig ab 15.05.2021 Stand 20.05.2021



	Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Drinnen: Kontaktsport Wettkampfsport e	Drinnen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draussen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb	
	Keiii	Wettkampisport e	i iaubti					
	Regulärer Übungs- und Trainingsbetrieb kein Wettkampfsport! keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	aus maximal 3 Haushalten + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe** aus diesen Hausständen > zzgl ÜL mit dauerhaftem Abstand		> max. 500 Personen	> bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)  Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet:  > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest  > Liegewiesen geöffnet (7 m²/ Person)  Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern  Wasserrettung***	

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW finden Sie unter https://www.vibss.de/service-projekte/sport-und-gesundheit/rehasport/aktuelle-informationen-zum-corona-virus-im-rehabilitationssport

Alle Angaben ohne Gewähr

<sup>\*</sup> Das heißt: bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag

<sup>\*\*</sup> GeGe: Geimpfte und Genesene - nur aus den beteiligten Haushalten erlaubt! - werden nicht mitgezählt

<sup>\*\*\*</sup> Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

_	nilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der C ale 7-Tage-Inzidenz <mark>von 50 bis 100</mark> )					Stand 20.05.2021  LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN	
	Gruppengröße  für Sport ohne Mindestabstand  auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Kindergruppen auf Sportanlagen unter freiem Himmel und im öffentlichen Raum	Gruppengröße  für Sport mit Mindestabstand (kontaktfrei!)  auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Geöffnete Sportanlagen	Zuschauer auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmspor
	Kein Wettkampfsport erlaubt!						
7-Tage-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 100	> beliebig viele Personen aus einem Hausstand oder  > beliebig viele Personen aus einem Hausstand mit 1 Person aus einem anderen Hausstand + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe aus beiden Hausständen  > 5 Personen aus zwei Hausständen + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* sowie GeGe aus beiden Hausständen  Mindestabstand zwischen den Personengruppen beträgt 5 Meter	> Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen > Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter > GeGe (Geimpfte und Genesene) werden nicht mitgezählt	> bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung > GeGe (Geimpfte und Genesene) werden nicht mitgezählt	> Sportanlagen unter freiem Himmen (auch Freibäder, siehe rechts) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig > für Kindergruppen: auch im öffentlichen Raum unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen	> Sitzplatzpflicht!  > max. 20 % der Kapazität  > max. 500 Personen  > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest  > besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan, namentliche Erfassung)  > Untersagt bei Wettbewerben in länderübergreifenden Profiligen	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)  Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport).  Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet für Sportausübung: > bestätigte negative Schnelloder Selbsttests der Sportler*innen > Besucheranzahl begrenzt** > Liegewiesen geschlossen Anfängerschwimm-ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse > in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern > in Freibädern mit bis zu 20 Kindern Wasserrettung***

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW finden Sie unter https://www.vibss.de/serviceprojekte/sport-und-gesundheit/rehasport/aktuelle-informationen-zum-corona-virus-im-rehabilitationssport

<sup>\*</sup> Das heißt: bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag

<sup>\*\*</sup> Empfehlung Schwimmverband NRW (Richtl. für den Bäderbau): 25m-Becken 12 Personen je Bahn; 50m-Becken 24 Personen je Bahn. Personenzahl ist mit der jeweiligen Bahnenzahl zu multiplizieren.

\*\*\* Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

## Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Regionale 7-Tage-Inzidenz über 100)

gültig ab 15.05.2021 Stand 20.05.2021



	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
	Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kin- dergruppen	Erlaubte Anleitung**	Geöffnete Sportanlagen	Erlaubte Sportarten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
7-Tage-Inzidenz <b>über 100</b>	aus einem Hausstand	> Bis zu 5 Kinder bis zu 13 Jahren*  > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen  Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter  GeGe werden nicht mitgezählt****	> Anleitung im Einzeltraining***  >Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern  >Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen	> Sportanlagen unter freiem Himmen (außer Freibäder) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig	> Individuelle Ausübung jeglichen Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots	allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungs- zentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und	Hallen- und Freibäder:  > Anfängerschwimm- ausbildung und Klein- kinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern (bis zu einem Inzidenzwert von 165)  > Schwimmtraining der DLRG, Wasserwacht, des Schwimmverbandes NRW und ihrer Mitglied- sorganisationen zum Erhalt und Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

<sup>\*</sup> Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis einen Tag vor dem 14. Geburtstag

<sup>\*\*</sup> Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

\*\*\* Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165

<sup>\*\*\*\*</sup> Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt